

Einladung & Ausschreibung

zur

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

des

Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC



31. Mai 2025



29. ADAC Nordheide Motorradfahrt



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
veranstaltet am **31. Mai 2025** die

„29. ADAC Nordheide Motorradfahrt“

eine touristische Veteranenfahrt für Solo- und Seitenwagenmotorräder bis Baujahr 2005.

Die Veranstaltung wird nach der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung, den Rahmenausschreibungen der Meisterschaftsserien, zu denen diese Veranstaltung gewertet wird, und den erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart wurde.

Die Veranstaltung wurde am _____
vom ADAC Hansa unter der Nummer _____
registriert.

2. Durchführung der Veranstaltung

Die ADAC Nordheide Motorradfahrt führt ganz im Zeichen des eigenen Namens durch die einzigartige Landschaft am Nordrand der Lüneburger Heide. Sie bietet mit ihrem Wechsel zwischen dichten Wäldern, hügeligen Heidelandschaften, unzähligen Pferdekoppeln und weiten Obst- /Getreidefeldern einen idealen Rahmen für das entspannte Fahren mit historischen Motorrädern und Seitenwagengespannen. Genießen Sie diesen Naturschatz bei purer Freude am Fahren.

Start und Ziel befinden sich auf dem Gelände des

Hof Oelkers
Klauenburg 6
21279 Wenzendorf

Hier finden auch die Dokumenten- und technische Abnahme, der Start und der Zieleinlauf, das Frühstücksbuffet, das Kaffee- & Kuchenbuffet sowie die Siegerehrung statt.

3. Fahrtstrecke

Die 29. ADAC Nordheide Motorradfahrt ist im Kern eine touristische Ausfahrt mit zwei Etappen und mit mehreren Wertungsprüfungen. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 140 Kilometer.

Für die Fahrtstrecke steht Ihnen genügend Zeit zur Verfügung. Die Veranstaltung ist mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von maximal 30 km/h geplant.

Das Einhalten der vorgeschriebenen Strecke und Zeit wird durch besetzte Kontrollen überwacht. Näheres dazu wird mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gemacht.

Die gesamte Strecke ist nach dem internationalen Standard des VFFV ausgepeilt:

- Links abbiegen: Rotes Quadrat
- Rechts abbiegen: Roter Kreis
- Geradeaus: Rotes Dreieck

Maßgeblich für die Streckenführung ist jedoch immer die ausgehändigte Streckenkarte. Für die Einhaltung der Startzeiten sind die Fahrer selbst verantwortlich.

4. Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Streckenkarte, Fahrtaufgaben, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen in Form einer Kartenkopie (farbig). Eigene Karten sind nicht erforderlich.

5. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Freitag	28. Februar 2025	Vor-Nennungsschluss
Sonntag	24. Mai 2025	Nennungsschluss Im Anschluss: Veröffentlichung der Starterliste
Samstag	31. Mai 2025	Tag der Veranstaltung Treffen am Hof Oelkers in Wenzendorf ab 8:00 Uhr Dokumentenabnahme und Aushändigung der Startunterlagen ab 8:30 Uhr Frühstücksbuffet ab 9:30 Uhr Fahrerbesprechung ab 10:01 Uhr Start zur 29. ADAC Nordheide Motorradfahrt ca. 12:30 Uhr Mittagspause mit Essen in einer schönen Heide-Location ab 13:31 Uhr Restart ca. 15:30 Uhr Zieleinlauf ab 15:30 Uhr Kaffee und Kuchenbuffet ca. 17:00 Uhr Siegerehrung anschließend individuelle Abreise

6. Teilnehmer, zugelassene Fahrzeuge

Zugelassen sind Solo - und Seitenwagenmotorräder, die bis 2005 gebaut sind. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen mit der Mindest-Deckungssumme 1.000.000 Euro haftplichtversichert sein.

Für im Ausland zugelassene Fahrzeuge muss entweder eine grüne internationale Versicherungskarte vorliegen oder die entsprechende kurzfristige Versicherung bei einem deutschen Versicherer belegt sein.

Teilnahmeberechtigt sind Solo - und Seitenwagenmotorräder

- mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen)
- mit Oldtimerkennzeichen (schwarzes Kennzeichen mit H)
- Wechselkennzeichen (rote 07er Nummer)

Das Alter der Fahrzeuge sollte offiziell festgestellt sein. Ein Fahrzeugpass ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07...“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Fahrzeuge begrenzt. Bei der Auswahl der Fahrzeuge werden historisch wie technisch interessante Modelle bevorzugt zugelassen. Darüber hinaus ist die zeitliche Reihenfolge der Nennungen maßgebend. Ist der Fahrer nicht Fahrzeughalter, muss eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der „29. ADAC Nordheide Motorradfahrt“ vorlegen.

Jeder Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheines für sein Fahrzeug sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist erlaubt. Fahrer und Beifahrer sollten Ihre Bekleidung dem Baujahr des Fahrzeugs anpassen. Motorradfahrer müssen gemäß Vorschrift der StVO Schutzhelme tragen.

7. Klasseneinteilung

Gruppe A: Motorräder und Motorroller ohne Seitenwagen

Klasse 1 (A,B,C,D)	bis einschließlich Baujahr 1945
Klasse 2 (E)	1946 bis einschließlich Baujahr 1960
Klasse 3 (F)	1961 bis einschließlich Baujahr 1970
Klasse 4 (G)	1971 bis einschließlich Baujahr 1995
Klasse 5 (H)	1996 bis einschließlich Baujahr 2005

Gruppe B: Motorräder mit Seitenwagen / Gespanne

Klasse 6 (A,B,C,D)	bis einschließlich Baujahr 1945
Klasse 7 (E,F,G)	1946 bis einschließlich Baujahr 1995
Klasse 8 (H)	1996 bis einschließlich Baujahr 2005

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zur Veranstaltung vor. So können sowohl Klassen mit weniger als drei Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

8. Nennungen

Nennungsschluss ist der 24. Mai 2025.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennungen werden bearbeitet.

Die Nennung sollte möglichst online über die Webseite www.Buchholzer-Heidering.de erfolgen. Wir bitten auch um ein Bild des Fahrzeuges im jpg.-Format.

Alternativ ist die Nennung bitte per Mail an Oldtimer@Buchholzer-Heidering.de zu senden.

Nennungen können bei freier Kapazität noch bis zum Starttag, 9.00 Uhr, abgegeben werden.

9. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung ausschließlich per Überweisung entrichtet werden. Schecks oder Bargeld werden nicht akzeptiert. Nennungen ohne Zahlung werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug mit einem Fahrer

- Bis zum Vor-Nennungsschluss (18. Februar 2025) 60,- Euro
- Zwischen 19. Februar 2025 und dem Nennschluss (24. Mai 2025) 75,- Euro
- Aufschlag für jeden zusätzlichen Mitfahrer 30,- Euro
- Rabatt für Fahrzeuge der Klassen 1 und 6 bis einschließlich Baujahr 1945 ./ 10,- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen (für den Fahrer und Fahrzeug) enthalten:

- komplette Fahrtunterlagen
- ein Rallye-Schild pro Motorrad
- öffentliche Gebühren und Versicherungen
- Frühstücksbuffet
- Mittagessen
- Kaffee & Kuchenbuffet
- Pokale und Ehrenpreise gemäß dieser Ausschreibung

Nenngeld ist Reuegeld und verfällt bei Nichterscheinen sowie bei Absage der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Begründung zurückzuweisen. Bei Nichtannahme einer Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Nenngeldzahlungen sind unter Nennung des Stichwortes „NMF 2025“ zu richten an

AC Buchholzer Heidering e.V.

Volksbank Lüneburger Heide e.G.

IBAN: DE17 2406 0300 2000 1444 00

BIC: GENODEF1NBU

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

10. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden nicht versandt. Die Nennbestätigung erfolgt über die Teilnehmerliste auf der Webseite des AC Buchholzer Heidering.

11. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Dokumenten-Abnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

gültiger Führerschein des Fahrers

gültige Fahrzeugzulassung

Einverständniserklärung des Fahrzeughalters über die Teilnahme seines Fahrzeuges an der ADAC Nordheide Motorradfahrt, sofern der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges ist.

Ohne Vorlage der vorstehend aufgeführten Unterlagen erfolgen keine Abnahme und keine Zulassung zum Start.

Falls ein Fahrzeugpass und/oder ein separater Versicherungsnachweis vorhanden sind, sollten diese mit den anderen Dokumenten bei der Dokumenten-Abnahme vorgelegt werden. Die Nicht-Vorlage hat jedoch keine Auswirkung auf die Start-Zulassung.

12. Technische Abnahme

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden vor dem Start einer Technischen Abnahme unterzogen. Fahrzeuge, die nicht verkehrssicher sind oder den Angaben im Nennungsformular nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme werden die Verkehrssicherheit sowie der Zustand der Fahrzeuge kontrolliert. Fahrzeuge, die durch ihr äußeres Erscheinungsbild dem Veteranensport abträglich sind oder in der Art modifiziert wurden, dass sie nicht mehr als Veteranenfahrzeug erkennbar sind, werden zum Start nicht zugelassen.

13. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen vor der technischen Abnahme folgende Kennzeichen angebracht werden:

Rallyeschild an der Front der Motorräder

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Startnummern oder Werbeaufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

14. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall führen ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer.

Der Veranstalter hat das Recht, jederzeit Teilnehmer von seiner Veranstaltung auszuschließen, die durch grob unsportliches Verhalten während der Veranstaltung auffallen, die sich den Anweisungen von Funktionären und Helfern widersetzen, die dem Ansehen des Oldtimer-Sports schaden.

15. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten. Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierungen folgen mit steigenden Strafpunkten. Bei Punktgleichheit erhält der Fahrer mit dem ältesten Fahrzeug den Vorrang. Folgende Strafen werden bei dem jeweiligen Verstoß ausgesprochen:

Verspätung an einer Zeitkontrolle (ZK) bis zu 30 Minuten	0 Strafpunkte
Auslassen/Verspätung an einer ZK um mehr als 30 Minuten	50 Strafpunkte
Auslassen/Verspätung an der Ziel-ZK um mehr als 30 Minuten	Wertungsverlust
Zu frühes Stempeln an einer ZK je angefangene Minute	5 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle (SK)	5 Strafpunkte
Nichtfahren einer Wertungsprüfung (Gleichmäßigkeitsprüfung /Sollzeitprüfung)	50 Strafpunkte
Anhalten vor einem Messpunkt im gekennzeichneten Bereich innerhalb einer Wertungsprüfung	5 Strafpunkte
zu spätes oder zu frühes Vorbeifahren an einem Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung	0,1 Strafpunkte pro 1/10 sec.
Maximale Strafpunktzahl pro Messpunkt innerhalb einer Wertungsprüfung	5 Strafpunkte
Benutzung von unerlaubten Hilfsmitteln	Wertungsverlust

16. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Transportfahrzeugen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

17. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht zulässig. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter oder Fahrerverbindungsman (siehe Organisation).

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

18. Preise

Gesamtwertung:

Der Gesamtsieger erhält den Großen Preis des AC Buchholzer Heidering.

Klassenwertung:

30% der Platzierten erhalten Ehrenpreise.

Zusätzlich werden noch Sonderpreise in folgenden Kategorien vergeben:

- Fahrer/Team mit der frühesten Anmeldung
- Fahrer/Team mit der weitesten Anreise
 - Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem höchsten Gesamalter
 - Fahrer/Team-Fahrzeug-Kombination mit dem niedrigsten Gesamalter
 - Fahrer/Team mit dem am besten zum Fahrzeug passenden Outfit
- Geschicklichkeits-Wertung:
Die ersten drei Platzierten der Sonderwertung Geschicklichkeit erhalten Ehrenpreise.
Es gibt einige Aufgaben entlang der Strecke, die mit Geschick mit dem Motorrad gelöst werden müssen. Die Geschicklichkeitswertung findet separat zur Klassen- und Gesamtwertung statt und ist für die Teilnehmer freiwillig.
- Lokal-Matador-Wertung:
Die ersten drei platzierten Lokal-Matadore erhalten Ehrenpreise.
Als Lokal-Matador gilt, wessen Wohnort weniger als 50 km vom Veranstaltungsort entfernt liegt. Die Festlegung erfolgt durch den Veranstalter und wird in der Starterliste dokumentiert.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale werden nicht nachgesandt und nur persönlich überreicht.

19. Erfolge

Die 29. ADAC Nordheide Motorradfahrt wird gewertet zu den folgenden Pokalserien:

- ADAC Classic Revival Pokal für Motorräder 2025
- Norddeutscher ADAC Oldtimer Pokal für Motorräder 2025
- ADAC Hansa Oldtimer-Pokal für Motorräder 2025
- ADAC Hansa Youngtimer-Pokal für Motorräder 2025
- Schleswig-Holsteinischer ADAC-Oldtimer-Pokal 2025
- ADAC Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe 2025
- Oldtimer Trophy Nord Motorrad-Oldtimer 2025
- Oldtimer Trophy Nord Motorrad-Youngtimer 2025

Die Anmeldebedingungen und die Punktevergabe zu den Meisterschaften ergeben sich aus den jeweils gültigen Rahmenausschreibungen.

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

20. Haftungsausschluß

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeugeigentümer und – halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer - bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte - erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitglieder.
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gauen und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promotor/ Serienveranstalter und Sponsoren
- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstrecken-/ Streckenbesitzer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer und deren Helfer
- die Eigentümer/Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnde Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der FIA, DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rallyeleiter, Schiedsgericht).

29. ADAC Nordheide Motorradfahrt

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass die Veranstaltung eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

20.1 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

20.2 Haftung des Versicherers des Schadenverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß den Punkten a) bis c) bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadenverursachers.

20.3 Allgemeines:

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und ihren Beauftragten zu befolgen.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren, ihr Einverständnis, dass

der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfragen an Fotografen weitergeben kann, damit dieser ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung zu verlegen oder abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.



29. ADAC Nordheide Motorradfahrt



21. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang oder Bulletin am Start, Ziel, bei den Etappen-Zielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.

22. Organisation

Veranstalter	Automobilclub Buchholzer Heidering e.V. im ADAC
Fahrtleiter	Andreas Schnieber
Fahrerverbindungsman	Erik Schnieber
Abnahme, Zeitnahme, Auswertung	Mitglieder und Freunde
Streckenposten und Helfer	Mitglieder und Freunde

23. Kontakt / Ansprechpartner

AC Buchholzer Heidering e.V.
Andreas Schnieber
Zuckerkamp 1
21244 Buchholz i.d.N.
Telefon: 0171 – 2166540
Fax: 04181 - 2369978
eMail: andreas.schnieber@buchholzer-heidering.de
Internet: www.buchholzer-heidering.de

Buchholz i.d.N., im Oktober 2024

Nicole Kühn

- 1. Vorsitzende -

Andreas Schnieber

- Fahrtleiter -

Erik Schnieber

- Fahrerverbindungsman -